



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Ju-
gend

GZ: (GB 2) 51

Datum: 30. JUNI 2020

— **Beschlusskontrolle zu V2899/19 (Sitzungsnummer: JHA/001/2019)**

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Pla-
nungsberichte „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ und
„Förderung der Erziehung in der Familie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte für die Leistungsfelder „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige“ (§§ 27 bis 41 SGB VIII) für den Zeitraum 2017 bis 2022 und „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII) für den Zeitraum 2019 bis 2020 gemäß Anlagen 1 und 2 (zum Beschluss).“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

2. „Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dres-
den (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die
— sich auf die jeweiligen Leistungsfelder beziehen.“

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt. Die Planungsberichte wurden in den Pla-
nungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen
und ersetzen alle vorherigen Dokumente.

3. „Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei
planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungs-
prozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien
Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes erfolgt fortlaufend. Beide Planungsberichte sind in den
beiden Leistungsfeldern handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhilfe.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. In den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind die Planungsberichte bzw. die Umsetzung der Maßnahmen Bestandteil der Tagesordnungen. Gegebenenfalls wird sich auch der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wieder mit dem Thema befassen.

5. „Der Beschluss V0244/14 (Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016) wird aufgehoben.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Beigeordnete/-r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister